

9 12 66

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Nr. 398/67	Best. ZS 1307
Rep. -	Kat. fo

Sehr geehrter Herr Hockerts,

Ich erhielt Ihren Brief vom 4 d. Mts und will ihn Knor beantworten, trotzdem ich 2 W. krank bin. Ich will Sie gerne in Ihrem Vorhaben unterstützen, soweit mir das möglich ist, muss Ihnen aber vorerst folgendes sagen:

Ich besitze über die Strafsachen, über die Sie berichten wollen, keinerlei Unterlagen, habe sie auch nie in meiner Wohnung gehabt. Wie sollte ich wohl als Richter im Besitz von Gerichtsakten oder sonstigen Unterlagen sein, die auf das Gericht gehören? Was der mir unbekannt Herr Dr. Kannmann von einem Hinweis aus seinem Bekanntenkreis Ihnen erzählt hat, ist bayerischer Ton und mir völlig unverständlich. Tonbänder gab es damals überhaupt noch nicht. Mit Genehmigung des Landgerichtspräsidenten hat der damalige Reichsanwalt Frankfurt eine Reihe von Verhandlungen auf Platten aufgenommen. Den Platten wurden jeweils nachmittags von den Touringern unten nach Frankfurt mitgenommen. Was damit dann geschehen ist, konnten wir wohl einmal Ihre Angehörigen sagen, weil sie es nicht wussten. Für eine Beweismittel sind sie jedenfalls nicht gebraucht worden.

Ich besitze also nichts, was mein Gedächtnis unterstützen könnte, nur nach 30 Jahren, nach einer

Kriegsdienst mit  $2\frac{1}{2}$  jähriger Kriegsgefangenschaft in diese  
 Schwächung bei meinem Alter von 76 Jahren nicht mehr zu  
 wünschenswert, um Einzelheiten mit Sicherheit anbringen zu  
 können. Ich betone dabei, dass ich weder über die Methoden  
 und Ziele der propagandistischen Auswertung noch über das  
 deutsch-vatikanische Verhältnis etwas von, bis von der  
 Kraftrammer hatten nur mit der Feststellung und Beurtei-  
 lung des juristischen Tatbestandes zu tun mit haben wir  
 auch stets streng daran gehalten.

Es trifft zu, dass etwa 1936 oder 1937 die Stenografen  
 gegen die Ordensbrüder nicht mehr verhandelt wurden, weil  
 die Staatsanwaltschaft keine Anträge mehr stellte. Des-  
 halb das geschah, was uns allen unverständlich war ist  
 m. W. mir aufgeklärt worden. Die sogenannte Centralrechts-  
 anwaltschaft besteht aus drei jüngeren Staatsanwälten  
 [2 Brüder Augustin in Koblenz und Antonius Debel, die  
 vor etwa 10 Jahren Oberstaatsanwalt beim LG. Mainz  
 war und vollen noch ist], die unter der Dienstauf-  
 sicht des Oberstaatsanwalts Hattungen am Bonn arbeiten,  
 den ich selbst nur wenige Male erlebt habe. Vielleicht  
 können Sie noch einen der Herren ermitteln und  
 mehr erfahren.

Zum Schluss möchte ich Sie noch auf folgendes  
 hinweisen: Die juristische Beurteilung der Tatbestände  
 war im allgemeinen sehr einfach, zumal die meisten

Angeklagten geständig waren. Es handelt sich fast stets nur  
um die Frage, ob § 175 StGB. allein oder auch § 174 Abs 3  
StGB. infragen Unsere Rechtsprechung darüber ist in den  
 wenigen Revisionsfällen vom Reichsgericht bestätigt worden  
 und wichtiger war bei dem reichlich unnötigen Aufsehen,  
 das die Strafsachen in der Öffentlichkeit und in der Presse  
 erregten, dass die Strafkammer stets streng objektiv und  
 sachlich blieb. Ich glaube, dass mir das gelungen ist. Der  
Bischof in Trier hatte einen Kommissar Dr. iur. Peter  
Meid in Trier, Banthustr. 5, nach Koblenz abgeordnet,  
der als Beobachter an allen Sitzungen teilgenommen  
hat. Derselbe übersandte mir am 7. 5. 1948 ein mir  
 damals ausstehendes Gutachten zur Gutachtenverfahren von  
 umfangreicher Gutachten, das noch als einzige Unter-  
 lage noch in meinem Besitz befindet. In diesem Gut-  
 achten wiederholt er einige Sätze aus einem Bericht,  
 den er am 12. 7. 36 seinem Bischof erstattet hat, und  
 der auch nach Rom weitergeleitet wurde. Sie lauten:  
 "Es muss anerkannt werden, dass die Richter  
 die Verhandlungen sachlich und objektiv geführt hätten.  
 man das Gegenteil behaupten, so würde man ihnen  
 Unrecht tun. Nachdem die Staatsanwaltschaft An-  
 klage erhoben hat, muss das Gericht urteilen und  
 wenn die Vorschriften des Strafgesetzbuchs es erfordern

beurteilen. . . . Der Vorsitzende (Herr von Koolvgt) zeigt in  
 der Föhrung der Prozesse eine feine Art. Besonders mit den  
 jungen Brüdern, die das Opfer von Verführung geworden sind,  
 verfährt er milde, bisweilen geradezu väterlich. Den Ver-  
 führten hält er in ernster und strenger Weise das Schänd-  
 liche ihrer Taten vor. Angriffe auf die Kirche und ihre  
 Einrichtungen kommen nicht vor. . . . In den Fällen, in de-  
 nen bis jetzt eine Strafe verhängt wurde, lag stets eine  
 strafbare Handlung im Sinne des StGB. vor. . . . Die  
 Fälle, die nicht einwandfrei erwiesen sind, wurden bei der  
 Beurteilung ausgeschieden. In einer Verhandlung hatte  
 der Verteidiger beauftragt, zwei Fälle auszuscheiden, da sie  
 nicht erwiesen seien. Das Gericht scheidet aber drei Fälle  
 als nicht erwiesen aus. Die Aussagen von Schwachmütigen  
 genügen allein zu einer Bestrafung nicht. . . . "

Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Meid noch lebt. Es  
 würde mich für Sie auf alle Fälle lohnen, darnach zu  
 forschen. Im übrigen kann ich Ihnen keine weiteren Aus-  
 künfte geben, da ich mehr nicht weiß. Ob deshalb die  
 viele Reise nach Göttingen sich für Sie lohnen wird,  
 möchte ich bezweifeln. Ich würde Sie aber jederzeit gerne  
 empfangen, wenn Sie es für nötig halten. Allerdings  
 bin ich frühestens im Januar daran in der Lage. Hoffent-  
 lich habe ich Ihnen durch meinen Brief etwas geholfen

Ihr wtz. Hans von Koolvgt

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 3981/67	Bost. 25 1907
Rep. —	Kat. 8

## Abschrift !

Denkschrift der Franziskaner-Brüder zu den Devisen- und Sittlichkeitsverbrechen 1936 - 40, geschrieben im Mai 1945. (Anhang)

(sc. Staatsarchiv Koblenz, Nachlaß Fuchs, Abt. 659, 3 Nr. 140  
Obiger Titel ist der Arbeitstitel des Staatsarchivs Koblenz.)

Autor des ungezeichneten Berichts muß der Generalobere Bruder Erhard sein, da der Autor selbst - wie aus dem Text der Denkschrift ersichtlich - die Verhandlungen mit der Gestapo führte, ebenso wie späterhin mit der Rheinischen Provinzialverwaltung. Dafür spricht ferner, daß der Autor eigenständige Nachforschungen in den Ordensniederlassungen angestellt hatte.  
Abfassungsdatum des undatierten Berichtes ist offenbar Mai 1945, denn einerseits wird vom "Abgang der Nazi" gesprochen, zum andern diente die Denkschrift als Verhandlungsgrundlage mit der Rheinischen Provinzialverwaltung, zu der Ende April 1945 Kontakt aufgenommen wurde. Im Folgenden wird der Originaltext in Anführungszeichen gesetzt, Zusammenfassungen der Abschrift stehen ohne Anführungszeichen.)

## "Denkschrift zum Konkurs von 1935 bis 1940

Die Nazipolitik und Vervolgung mit Propaganda ist Haupttriebfeder.

... Sittenprozesse. Die Tendenz der Nazipolitik ist bekannt. Im Herbst 1935 begannen bei uns die Verhaftungen. Sie begannen m.W. am 21. November im Mutterhaus (sc. Waldbreitbach), das von rund 150 Gestapoleuten umzingelt worden war. Drei Gestapo-Kommissare und Assessor (sic) Übel vom Landgericht Koblenz mit einem Stab von Gestapoleuten nahmen die Verhaftungen vor. Erfolg: 1 Bruder wurde verhaftet.

Von nun an erschienen die Gestapoleute fast täglich, nicht nur im Mutterhaus, sondern auch in den Filialklöstern. Fast jeder Bruder und jeder Pfliegling wurden unter Drohungen vernommen. Den Geistesschwachen bot man Zigaretten und Schokolade an, damit sie aussagen bzw. die Brüder belasten sollten. Es wurden ungefähr 37 Brüder abgeurteilt (wieviele ehemalige ist und nicht bekannt). Mit Ausnahme von Einzelfällen handelt es sich meistens um geringfügige Vorkommnisse, die damit keineswegs entschuldigt werden sollen.

Zur Entlastung. Unsere Gemeinschaft war die erste (sic), bei der die Prozesse begannen. Es wurde deshalb eine große Propaganda entfaltet, insbesondere in den Zeitungen. Die sonst üblichen Verhandlungen hinter verschlossenen Türen wurden öffentlich geführt. Das Gesetz wurde rückwirkend bis 1934 in Kraft gesetzt. Nach unseren Prozessen wurde plötzlich die Zeitungspropaganda eingestellt, so dass an unserer Genossenschaft der böse Name hängen blieb. Soweit wir bekannt ist, hatten die Trierer und Montabaurer Brüder dieselbe Zahl der Verurteilten, darunter Obern und höhere Obern."

Zwei ortsfremde Priester seien als Spiritual bzw. Hilfspriester eingestellt worden, die in krankhafter Veranlagung "unsere" Ordensjugend verführten. Der eine "m.W." während oder kurz nach dem 1. Weltkrieg, der andere von 1924 - 1929. Der Trierer Bischof habe zu sagen gepflegt: "Ihr steht an vorderster Front!", weil gegen "uns" der "Hauptschlag" geführt werde.

"Es liegt mir ferne, das Gericht zu beschuldigen, ungerecht gewesen zu sein, jedoch war ich selbst anwesend, als man schwachsinnige Pflöglinge als Zeugen vernommen (sic), deren Aussagen verwirrend waren. Aber im Falle gegen Ordensbrüder wurden deren Zeugnisse bezw. Aussagen fast imm (sic) aufgenommen und verwertet."

..." Pflöglinge unseres Mutterhauses, die als Zeugen vor Gericht vernommen werden sollten, wurden nach der Anstalt in Andernach versetzt, damit sie unsererseits nicht beeinflusst werden können (sic)... Nur die Vernehmung der Pflöglinge und deren Glaubwürdigkeitsanerkennung durch die Gestapo und Sonderstaatsanwaltschaft dürfte es zuzuschreiben sein, daß soviel Brüder verhaftet wurden, die später wieder freigelassen werden mußten" ...

"An aktiven Brüdern, die also noch der Genossenschaft angehörten, wurden insgesamt 72 verhaftet, davon wurden wieder freigelassen, zum Teil weil ein Mißriff vorgelegen oder sich (sic) um ein geringes oder verjährtes Verfahren handelte 32. Demnach müssen abgeurteilt worden sein 40 aktive Brüder. Davon wurden freigesprochen 4. In 2 Fällen handelte es sich nicht um Vergehen gegen § 175, sodaß 34 Fälle wegen Sittlichkeitsvergehen vorlägen (Das Ergebnis der Aburteilungen durch das Gericht ist uns nur in 23 Fällen bekannt geworden durch die Veröffentlichungen in den Zeitungen)."

Fälle verurteilter ehemaliger Brüder seien ihm nur wenige durch die Zeitungen bekannt geworden.

"Wenn Oberstaatsanwalt Hattinger (sic; muß heißen: Hattingen) in seinem Plädoyer behauptete, daß 276 unserer Brüder unter Anklage (sic), so ist dem zu erwidern, dass an jenem Tage sich 52 aktive Brüder in Haft befanden, davon 7 wegen anderen Vergehen." Wie Hattingen zu jener Zahl kommen konnte, sei unbegreiflich. Es sei sicher nicht anzunehmen, daß eine so große Zahl ehemaliger Brüder verhaftet worden sei. "Oder aber sie werden gerade aus dem Grunde, weil sie sich bei uns verfehlt haben, von der Ordensleitung entlassen bezw. ausgestossen."

Nach Hattingens weiteren Angaben seien 61 Brüder unter Anklage gewesen, die sich im Ausland befänden.

"Ich weiß nicht, ob wir damals überhaupt so viele Brüder im Ausland stationiert hatten, aber das eine weiß ich, dass sowohl die Gestapo als auch die Sonderstaatsanwaltschaft von mir die Rückkehr von 9 Brüdern aus dem Ausland forderten und nicht 61."

Pater L. war angeklagt, mehrere Aspiranten verführt zu haben. "Ich selbst" habe Nachforschungen gehalten, und er habe 22 Fälle nachweisen können, die direkt oder indirekt durch Pater L. stattgefunden hätten. Die Gestapo habe bei ihm diese Liste gefunden. Jene 22 müßten im Grunde von der Gesamtzahl der schuldigen Brüder abgezogen werden.

...